

120-2/02.09.2024

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit a in Verbindung mit § 94 b der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen ein

„Allgemeines Parkverbot“

für den Wasserturm-Parkplatz

(KG Plesch)

verordnet.

Das Allgemeine Parkverbot beschränkt sich auf jeweils **dienstags und donnerstags**

ab 10.09.2024. bis 03.07.2025

in der Zeit von jeweils von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

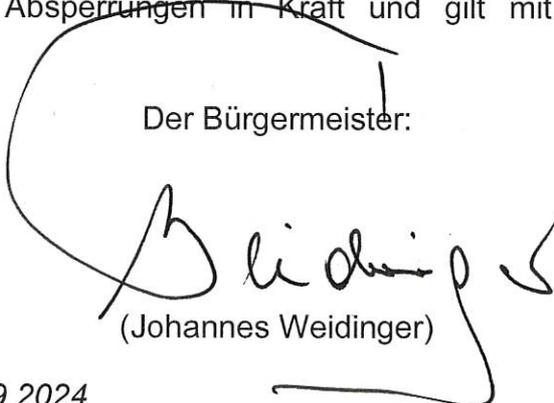
für den Parkplatz hinter dem Gemeindeamt.

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte auf Grund der Kinderbetreuung im Pfarrheim (Freispielfläche).

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Der Bürgermeister:



(Johannes Weidinger)

Angeschlagen am: 02.09.2024

Abgenommen am: